

# Festliches Wochenende - Eventorder

Veranstalter: Steinhuder Meer Tourismus GmbH, Meerstraße 15-19, 31515 Wunstorf

## 1. Gültigkeit

Diese Eventorder gilt für die gesamte Veranstaltung „Festliches Wochenende“ am 23.08.2025 von 14.00 bis 1.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände Badestrand in Mardorf und dem Strandweg und vom 22.08. bis 24.08.2025 jeweils von 11.00 bis 1.00 Uhr im Ortskern Steinhude, Platz und Parkplatz Strandterrassen, Meerstraße, Alter Winkel, Ratskellergrundstück, Neuer Winkel, Graf-Wilhelm-Straße, Hafen, Deichstraße, Achternümme, Promenade Steinhude, Kurpark Steinhude und Badeinsel Steinhude. Der Bereich umfasst das Veranstaltungsgelände, also den Bereich nach der Zugangskontrolle sowie den Bereich unmittelbar um das Veranstaltungsgelände herum.

## 2. Haftungsklausel

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Steinhuder Meer Tourismus GmbH (Veranstalter) haftet nicht für Sach- und Körperschäden. Durch den Besuch der Veranstaltung entstehen den Gästen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Sämtliche Gäste haften für den von Ihnen schuldhaft verursachten Schaden.

## 3. Hausrecht

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht und seine Mitarbeiter/innen sowie der Sicherheitsdienst können bei Zuwiderhandlung und Missachtung der Platzordnung Platzverbote erteilen. Bei einem ausgesprochenen Platzverbot verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Es besteht in keinem Fall ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

## 4. Sicherheitsdienst und Platzverweise

Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Der Sicherheitsdienst vertritt die Steinhuder Meer Tourismus GmbH und ist befugt, Platzverbote auszusprechen.

## 5. Verbote auf dem Veranstaltungsgelände

Es ist nicht gestattet:

- a) ohne gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung das Gelände zu betreten.
- b) die für die Allgemeinheit nicht bestimmten Bereiche und Räume zu betreten.
- c) das Gelände mit Fahrzeugen aller Art ohne Sondergenehmigung zu befahren und an nicht erlaubten Plätzen abzustellen.
- d) bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern.
- e) Gegenstände in den Publikumsraum oder in das Backstage-Gelände zu werfen.
- f) Anlagen (insbesondere Zelte, Absperrgitter, Bauzäune) zu beschriften, zu bemalen und zu bekleben.
- g) Film-, Video- und Tonaufnahmen ohne Genehmigung der Veranstalterin zu machen.
- h) einen Drohnenflug über das Veranstaltungsgelände durchzuführen und Drohnenaufnahmen zu machen.
- i) sich gegen die Weisungen des Veranstalters und des Sicherheitsdienstes zu verhalten.
- j) Pfand zu sammeln.
- k) sogenanntes „Crowd-Surfen“ oder „Stagediving“ zu betreiben.
- l) Merchandising jeglicher Art zu vertreiben.
- m) ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters Werbung zu betreiben z.B. Promotionartikel oder Flyer zu verteilen oder Plakate zu kleben.
- n) Ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters Speisen, Getränke und Waren aller Art anzubieten oder zu verkaufen.

## **6. Einlasskontrolle / Verbotene Gegenstände**

Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt eine Durchsuchung aller Personen (inklusive Handtaschen und Rucksäcke, etc.) auf verbotene Gegenstände durch den Sicherheitsdienst und/oder das Einlasspersonal. Verbotene Gegenstände werden eingesammelt.

Zu den verbotenen Gegenständen zählen:

- a) Waffen aller Art (inkl. Reizgas, Elektroschocker, Schlagstöcke, Messer mit feststehender oder ausklappbarer Klinge)
- b) gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschoss geeignete Gegenstände, wie z.B. Flaschen (insbesondere aus Glas), Fahnenstangen, Leitern, Klappstühle, Kisten, u. ä.
- c) Gasdruckflaschen
- d) Feuerwerkskörper, Wunderkerzen, pyrotechnische Gegenstände, Bengalos, Rauchbomben usw.
- e) zur Beschmutzung geeignete Gegenstände, wie z.B. Konfetti, Papierschnipsel und Papierrollen
  
- f) selbst mitgebrachte alkoholische Getränke jeglicher Art
- g) Megafone oder Lautsprecher
- h) Cannabis, weitere Drogen aller Art und illegale Substanzen
- i) Fahrräder, E-Scooter, Skateboards (außer zur Anfahrt, müssen außerhalb geparkt werden)
- j) Große Rucksäcke und Koffer (maximale zulässige Taschenmaße: [z. B. 30x20x10 cm])
- k) Drohnen und ferngesteuerte Flugobjekte
- l) In Mardorf und auf der Badeinsel: Tiere (Ausnahme: Assistenztiere mit Nachweis)
- m) In Mardorf und auf der Badeinsel: Glas in jeglicher Form

## **Verhaltensregeln**

Beim Festlichen Wochenende haben sexualisierte Gewalt und Diskriminierung keinen Platz. Die Steinhuder Meer Tourismus GmbH setzt sich gegen sexualisierte Gewalt und Diskriminierung ein, um allen Beteiligten im Veranstaltungsbereich einen sicheren und einladenden Raum zu bieten. Die Grenzen eines jeden sind zu respektieren und zu achten.

### **Nicht erlaubt sind folgende Verhaltensweisen:**

- a) Gewalt, Drohungen oder aggressives Verhalten gegenüber anderen Gästen oder Personal
- b) Das Besteigen von Bühnen, Absperrungen oder anderen nicht öffentlich zugänglichen Bereichen
- c) Offenes Feuer (z. B. Grillen, Kerzen)
- d) Politische oder religiöse Propagandaaktionen ohne vorherige Genehmigung der Veranstaltungsleitung
- e) Fotos und Videos von anderen Gästen oder Personal

## **7. Rechtsvorschriften**

Die allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere jene zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben unberührt.

## **8. Abfall und Toiletten**

Auf dem und um das Veranstaltungsgelände herum sind Abfallbehälter aufgestellt. Bitte entsorgt Euren Müll in diesen Behältern und nicht in der Umwelt. Entsprechendes gilt für die Toiletten. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der aufgestellten Toilettenhäuschen ist nicht gestattet.

## **9. Foto- und Videoaufnahmen von Gästen**

Auf dem Veranstaltungsgelände werden durch Medien und/oder durch den Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen erstellt, vervielfältigt und genutzt z.B. für aktuelle Berichterstattungen bzw. Dokumentationen, die via Print, DVD, TV und/oder Internet verbreitet werden. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich die Gäste der Veranstaltung einverstanden, dass diese

Aufnahmen auch die Person der Gäste abbilden und für die vorgenannten Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.

#### **11. Gehörschutz**

Laute Musik kann das Gehör schädigen. Wir empfehlen Ohrenschutz!

#### **12. Veranstaltungsort**

Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen, den Veranstaltungsort zu verlegen.